

DIN EN 14885

ICS 11.080.20; 71.100.35

**Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika –
Anwendung Europäischer Normen für chemische Desinfektionsmittel
und Antiseptika;
Deutsche Fassung EN 14885: 2006**

Chemical disinfectants and antiseptics –
Application of European Standards for chemical disinfectants and antiseptics;
German version EN 14885:2006

Antiseptiques et désinfectants chimiques –
Application des Normes européennes sur les antiseptiques et désinfectants chimiques;
Version allemande EN 14885:2006

Gesamtumfang 34 Seiten

Normenausschuss Medizin (NAMed) im DIN
Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) im DIN

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm wurde von der Horizontalen Arbeitsgruppe (HWG = CEN/TC 216/ WG 4) des Technischen Komitees CEN/TC 216 „Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika“ (Sekretariat: AFNOR, Frankreich) unter Beteiligung deutscher Experten ausgearbeitet.

Die Mitarbeit des DIN in der HWG des CEN/TC 216 wird über den Arbeitsausschuss NA 063-04-07 AA „Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika in der Humanmedizin und Gemeinschaftsaufgaben“ des Normenausschusses Medizin (NAMed) wahrgenommen.

Deutsche Fassung

Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika - Anwendung Europäischer Normen für chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika

Chemical disinfectants and antiseptics - Application of
European Standards for chemical disinfectants and
antiseptics

Antiseptiques et désinfectants chimiques - Application des
Normes européennes sur les antiseptiques et désinfectants
chimiques

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 6. August 2006 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	6
3 Begriffe	7
3.1 Verfahren mit und Produkttypen von chemischen Desinfektionsmitteln oder Antiseptika	7
3.2 Wirkung eines chemischen Desinfektionsmittels oder Antiseptikums	8
3.3 Allgemeines.....	10
4 Prüfungskategorien	11
5 Verfahren im Hinblick auf die Beanspruchung einer Wirkung	11
5.1 Allgemeines.....	11
5.2 Chemische Desinfektionsmittel zur Anwendung in den medizinischen Bereichen	12
5.3 Chemische Desinfektionsmittel zur Anwendung im Veterinärbereich	12
5.4 Chemische Desinfektionsmittel zur Anwendung in den Bereichen Lebensmittel, Industrie, Haushalt und öffentliche Einrichtungen	12
5.5 Produkte, für die kein besonderes Anwendungsgebiet festgelegt ist	13
6 Kennzeichnung hinsichtlich der gestellten Ansprüche und der Anwendungsempfehlungen.....	13
Anhang A (informativ) Empfehlungen zur Anwendung von Begriffen und Definitionen auf dem Gebiet der Desinfektion und Antiseptik	29
Anhang B (informativ) Empfehlungen zu den Behauptungen über die Wirkung auf der Grundlage zusätzlicher oder anderer Prüfungen als den in dieser Europäischen Norm festgelegten.....	31
Literaturhinweise	32

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14885:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 216 „Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2007, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2007 zurückgezogen werden.

Das CEN/TC 216 hat eine Normenreihe über chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika erarbeitet, in der Anforderungen und Prüfverfahren festgelegt sind. Zweck dieser Europäischen Norm ist es, die Beziehungen der unterschiedlichen Normen untereinander und zu Anspruchsbauptungen und Anwendungsempfehlungen festzulegen.

Um unterschiedliche Anforderungen auf unterschiedlichen Anwendungsgebieten zu ermöglichen, sind für jedes der folgenden Anwendungsgebiete gesonderte Prüfungen und Kriterien für das Bestehen der Prüfung erarbeitet worden oder sie werden erarbeitet werden: medizinischer Bereich, Veterinärbereich und eine Gruppe, die die Bereiche Lebensmittel, Industrie, Haushalt und öffentliche Einrichtungen umfasst.

Die Norm verweist nur auf Prüfverfahren, die gegenwärtig in das Arbeitsprogramm des CEN/TC 216 einbezogen und im Abschnitt 2 beschrieben sind. Es ist wahrscheinlich, dass zusätzliche Normen, die sich auf spezifische Situationen z. B. auf die chemische Desinfektion von Wäsche beziehen, zu späterer Zeit erarbeitet werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Diese Europäische Norm legt die Laboratoriumsverfahren fest, die bei der Prüfung der Wirkung von Produkten anzuwenden sind, d. h. von chemischen Desinfektionsmitteln und Antiseptika einschließlich der Wirkstoffe, die spezifische Eigenschaften aufweisen, um die für die vorgesehene Anwendung erforderlichen Wirkungen zu belegen. Es ist nicht beabsichtigt, Leitfäden für die Desinfektionsstrategie darzustellen, d. h. Leitfäden für die Auswahl und Beurteilung der Eignung von Produkten für besondere Situationen.

Die CEN-Normen beziehen sich nur auf einen begrenzten Bereich von Mikroorganismenspezies. Diese wurden als repräsentative Arten gewählt, unter Berücksichtigung ihrer relativen Widerstandsfähigkeit und ihrer Bedeutung für die Anwendung in der Praxis. Bei der Auswahl der Prüforganismen sind auch deren Handhabungseigenschaften und die mikrobiologische Sicherheit berücksichtigt worden.

Grundlage der in dieser Europäischen Norm genannten Prüfverfahren sind die aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisse. Es wird anerkannt, dass gegenwärtig nur wenig Wissen hinsichtlich der Beziehungen der durch Suspensionsprüfungen ermittelten Wirkung von Produkten im Vergleich mit Oberflächenprüfungen und der Relevanz der Ergebnisse beider Prüfungsarten für die Anwendungsbedingungen vorliegt.

1 Anwendungsbereich

In dieser Europäischen Norm sind die Europäischen Normen festgelegt, denen Produkte entsprechen müssen, um die Ansprüche an die mikrobiozide Wirkung zu untermauern, auf die in dieser Norm verwiesen wird.

In dieser Europäischen Norm sind auch die Begriffe festgelegt, die in zwei oder mehr der Europäischen Normen verwendet werden.

Sie gilt für Produkte, für die eine Wirkung gegen die folgenden Mikroorganismen beansprucht wird: vegetative Bakterien, Bakteriosporen, Pilze, Pilzsporen und Viren.

Sie dient dazu:

- a) Hersteller von Produkten zu befähigen, die einschlägigen Normen auszuwählen, die anzuwenden sind, um Daten zu erarbeiten, die deren Ansprüche an ein bestimmtes Produkt untermauern;
- b) Anwender des Produkts zu befähigen, die vom Hersteller gelieferten Angaben hinsichtlich des Gebrauchs zu beurteilen, bei dem sie die Anwendung des Produkts beabsichtigen;
- c) verantwortliche Körperschaften bei der Beurteilung von Behauptungen zu unterstützen, die durch den Hersteller oder die für das In-Verkehr-Bringen des Produkts verantwortliche Person aufgestellt werden.

Sie gilt für Produkte, die in Bereichen Humanmedizin, Veterinärmedizin sowie Lebensmittel, Industrie, Haushalt und öffentliche Einrichtungen angewendet werden sollen.

Im Bereich der Humanmedizin gilt sie für chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika, die in Bereichen und Situationen angewendet werden sollen, wo die Desinfektion oder Antisepsis medizinisch angezeigt ist. Solche Indikationen bestehen bei der Patientenbetreuung:

- in Krankenhäusern, kommunalen medizinischen Einrichtungen und im Dentalbereich,
- in medizinischen Einrichtungen in Schulen, Kindergärten und Heimen

und können auch am Arbeitsplatz und im häuslichen Bereich gegeben sein. Einbezogen sein können auch Einrichtungen wie in Wäschereien und Küchen, die der direkten Versorgung von Patienten dienen.

Im Bereich der Veterinärmedizin gilt sie für chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika, die bei Zucht, Haltung, Produktion, Transport und Entsorgung von Tieren angewendet werden sollen. Sie gilt nicht für chemische Desinfektionsmittel, die in der Nahrungsmittelkette nach dem Schlachten und dem Eingang in die verarbeitende Industrie angewendet werden.

In den Bereichen Lebensmittel, Industrie, Haushalt und öffentliche Einrichtungen gilt sie für chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika, die bei Verarbeitung, Vertrieb und im Einzelhandel von Nahrungsmitteln tierischer oder pflanzlicher Herkunft angewendet werden sollen. Sie gilt auch für Produkte für alle öffentlichen Bereiche, in denen eine Desinfektion nicht medizinisch angezeigt ist (Wohnungen, Lebensmittellieferanten, Kinderkrippen, Transportwesen, Hotels, Büros usw.), sowie für Produkte, die in der Verpackungs-, biotechnischen, pharmazeutischen, kosmetischen usw. Industrie verwendet werden.

Diese Europäische Norm gilt auch für Produkte, für die kein besonderer Anwendungsbereich festgelegt ist.

Die Europäische Norm verweist nicht auf Verfahren zur Prüfung der toxikologischen und ökotoxischen Eigenschaften von Produkten.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1040, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Bakterizide Wirkung (Basistest) — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 1)*

EN 1275, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Fungizide Wirkung (Basistest) — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 1)*

EN 1276, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Quantitativer Suspensionstest zur Bestimmung der bakteriziden Wirkung chemischer Desinfektionsmittel und Antiseptika in den Bereichen Lebensmittel, Industrie, Haushalt und öffentliche Einrichtungen (Phase 2, Stufe 1)*

EN 1499, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Desinfizierende Händewaschung — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2/Stufe 2)*

EN 1500, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Hygienische Händedesinfektion — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2/Stufe 2)*

EN 1650, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Quantitativer Suspensionstest zur Bestimmung der fungiziden Wirkung chemischer Desinfektionsmittel und Antiseptika in den Bereichen Lebensmittel, Industrie, Haushalt und öffentliche Einrichtungen — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 1)*

EN 1656, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Quantitativer Suspensionstest zur Bestimmung der bakteriziden Wirkung chemischer Desinfektionsmittel und Antiseptika für den Veterinärbereich — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 1)*

EN 1657, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Quantitativer Suspensionstest zur Prüfung der fungiziden Wirkung chemischer Desinfektionsmittel und Antiseptika für den Veterinärbereich — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 1)*

prEN 12054¹⁾, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Quantitativer Suspensionstest zur Bestimmung der bakteriziden Wirkung von Produkten für die hygienische und chirurgische Händedesinfektion und Händewaschung im humanmedizinischen Bereich — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 1)*

EN 12791, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Chirurgische Händedesinfektionsmittel — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 2)*

EN 13610, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Quantitativer Suspensionsversuch zur Bestimmung der viruziden Wirkung gegenüber Bakteriophagen von chemischen Desinfektionsmitteln in den Bereichen Lebensmittel und Industrie — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 1)*

EN 13624, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Quantitativer Suspensionsversuch zur Prüfung der fungiziden Wirkung chemischer Desinfektionsmittel im humanmedizinischen Bereich — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 1)*

EN 13697, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Quantitativer Oberflächen-Versuch nicht poröser Oberflächen zur Bestimmung der bakteriziden und/oder fungiziden Wirkung chemischer Desinfektionsmittel in den Bereichen Lebensmittel, Industrie, Haushalt und öffentliche Einrichtungen — Prüfverfahren ohne mechanische Behandlung und Anforderungen (Phase 2/Stufe 2)*

1) In der Entwicklung.

EN 13704, *Chemische Desinfektionsmittel — Quantitativer Suspensionsversuch zur Bestimmung der sporiziden Wirkung chemischer Desinfektionsmittel in den Bereichen Lebensmittel, Industrie, Haushalt und öffentliche Einrichtungen — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 1)*

EN 13727, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Quantitativer Suspensionsversuch zur Prüfung der bakteriziden Wirkung chemischer Desinfektionsmittel für Instrumente im humanmedizinischen Bereich — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 1)*

EN 14204, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Quantitativer Suspensionsversuch zur Bestimmung der mykobakteriziden Wirkung chemischer Desinfektionsmittel und Antiseptika für den Veterinärbereich — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 1)*

EN 14347, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Sporizide Wirkung (Basistest) — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 1)*

EN 14348, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Quantitativer Suspensionsversuch zur Bestimmung der mykobakteriziden Wirkung chemischer Desinfektionsmittel im humanmedizinischen Bereich einschließlich der Instrumentendesinfektionsmittel — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 1)*

EN 14349, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Quantitativer Oberflächenversuch zur Bestimmung der bakteriziden Wirkung chemischer Desinfektionsmittel und Antiseptika für den Veterinärbereich auf nicht-porösen Oberflächen ohne mechanische Wirkung — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 2)*

EN 14476, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Quantitativer Suspensionsversuch Viruzidie für in der Humanmedizin verwendete chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 1)*

EN 14561, *Chemische Desinfektionsmittel — Quantitativer Keimträgerversuch zur Prüfung der bakteriziden Wirkung chemischer Desinfektionsmittel für Instrumente im humanmedizinischen Bereich — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 2)*

EN 14562, *Chemische Desinfektionsmittel — Quantitativer Keimträgerversuch zur Prüfung der fungiziden Wirkung chemischer Desinfektionsmittel für Instrumente im humanmedizinischen Bereich — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 2)*

EN 14563, *Chemische Desinfektionsmittel — Quantitativer Keimträgerversuch zur Prüfung der mykobakteriziden Wirkung chemischer Desinfektionsmittel für Instrumente im humanmedizinischen Bereich — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 2)*

EN 14675, *Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika — Quantitativer Suspensionsversuch zur Bestimmung der viruziden Wirkung chemischer Desinfektionsmittel und Antiseptika im Veterinärbereich — Prüfverfahren und Anforderungen (Phase 2, Stufe 1)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ANMERKUNG Einige Empfehlungen zur Anwendung der Terminologie auf den Gebieten der chemischen Desinfektion und Antisepsis werden in Anhang A gegeben.

3.1 Verfahren mit und Produkttypen von chemischen Desinfektionsmitteln oder Antiseptika

3.1.1

Antiseptikum

Produkt (ausgenommen Antibiotika), das zur Antiseptik eingesetzt wird

3.1.2

Antiseptik

Anwendung eines Antiseptikums auf lebende Gewebe, das eine Wirkung auf die Struktur oder den Stoffwechsel von Mikroorganismen in einem Grade ausübt, der als geeignet beurteilt wird, um eine Infektion dieser Gewebe zu verhindern und/oder zu begrenzen und/oder zu behandeln

3.1.3

chemisches Desinfektionsmittel

Produkt, mit dem eine chemische Desinfektion durchgeführt werden kann

3.1.4

chemische Desinfektion

Verminderung der Anzahl von Mikroorganismen in oder auf einer unbelebten Matrix, erreicht durch die nicht rückgängig machbare Wirkung eines Produkts auf ihre Struktur oder ihren Stoffwechsel in einem Grade, der für einen festgelegten Zweck als geeignet beurteilt wird

3.1.5

Mittel für die hygienische Händedesinfektion

Produkt für die Behandlung nach einer Kontamination, bei der ein Reiben der Hände ohne Wasserzusatz erfolgt; sie ist gegen zeitweilig kontaminierende Mikroorganismen gerichtet, um deren Übertragung ohne Berücksichtigung der residenten Hautflora zu verhindern

3.1.6

Mittel für die hygienische Händewaschung

Produkt für die Behandlung nach einer Kontamination, bei der ein Waschen der Hände erfolgt; sie ist gegen zeitweilig kontaminierende Mikroorganismen gerichtet, um deren Übertragung ohne Berücksichtigung der residenten Hautflora zu verhindern

3.1.7

Instrumentendesinfektion (Oberflächendesinfektion durch Eintauchen)

chemische Desinfektion bestimmter Instrumente im Bereich der Human- und Veterinärmedizin durch Eintauchen (Tauchbad)

3.1.8

Oberflächendesinfektion

chemische Desinfektion einer festen Oberfläche, außer der von bestimmten Instrumenten im Bereich der Human- und Veterinärmedizin (3.1.7) durch Anwendung eines Produkts

ANMERKUNG Zur Anwendung gehören z. B. Überfließen, Eintauchen, Überfluten, Untertauchen, Besprühen, Abwischen.

3.1.9

Mittel für die chirurgische Händedesinfektion

für die Behandlung vor einer Operation verwendetes Produkt, bei der ein Reiben der Hände ohne Wasserzusatz erfolgt; sie ist gegen die Mikroflora auf den Händen gerichtet, um die Übertragung von Mikroorganismen in die chirurgische Wunde zu verhindern

3.1.10

Mittel für die chirurgische Händewaschung

für die Behandlung vor einer Operation verwendetes Produkt, bei der ein Waschen der Hände erfolgt; sie ist gegen die Keimflora auf den Händen gerichtet, um die Übertragung von Mikroorganismen in die chirurgische Wunde zu verhindern

3.2 Wirkung eines chemischen Desinfektionsmittels oder Antiseptikums

3.2.1

Bakterizid

Produkt, das vegetative Bakterien unter festgelegten Bedingungen abtötet

ANMERKUNG Das von „Bakterizid“ abgeleitete Adjektiv ist „bakterizid“.

3.2.2**bakterizide Wirkung**

Fähigkeit eines Produkts, die Anzahl der lebensfähigen Bakterienzellen bestimmter Prüfkeime unter festgelegten Bedingungen zu vermindern

3.2.3**bakteriostatische Wirkung**

Fähigkeit eines Produkts, die Vermehrung von Bakterien unter festgelegten Bedingungen zu hemmen

3.2.4**Fungizid**

Produkt, das Pilze (Schimmelpilze und Hefen) und deren Sporen unter festgelegten Bedingungen abtötet

ANMERKUNG Das von „Fungizid“ abgeleitete Adjektiv ist „fungizid“.

3.2.5**fungizide Wirkung**

Fähigkeit eines Produkts, die Anzahl der lebensfähigen vegetativen Hefezellen und Schimmelpilzsporen bestimmter Prüfkeime unter festgelegten Bedingungen zu vermindern

3.2.6**fungistatische Wirkung**

Fähigkeit eines Produkts, das Wachstum von Pilzen (Schimmelpilzen und/oder Hefen) unter festgelegten Bedingungen zu hemmen

3.2.7**Mykobakterizid**

Produkt, das Mykobakterien unter festgelegten Bedingungen abtötet

ANMERKUNG Das von „Mykobakterizid“ abgeleitete Adjektiv ist „mykobakterizid“.

3.2.8**mykobakterizide Wirkung**

Fähigkeit eines Produkts, die Anzahl der lebensfähigen Mykobakterienzellen bestimmter Prüfkeime unter festgelegten Bedingungen zu vermindern

3.2.9**Sporizid**

Produkt, das ruhende Bakteriensporen unter festgelegten Bedingungen abtötet

ANMERKUNG Das von „Sporizid“ abgeleitete Adjektiv ist „sporizid“.

3.2.10**sporizide Wirkung**

Fähigkeit eines Produkts, die Anzahl der lebensfähigen Bakteriensporen bestimmter Prüfkeime unter festgelegten Bedingungen zu vermindern

3.2.11**sporistatische Wirkung**

Fähigkeit eines Produkts, das Auskeimen ruhender Bakteriensporen unter festgelegten Bedingungen zu hemmen

3.2.12**Tuberkulozid**

Produkt, das *Mycobacterium tuberculosis* unter festgelegten Bedingungen abtötet

ANMERKUNG Das von „Tuberkulozid“ abgeleitete Adjektiv ist „tuberkulozid“.